



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 11. August 2026

2026/133. KVG-Abrechnung 2025, Revisionsbericht vom 7. Juni

Ausgangslage

Die Revision des Rechnungsjahrs 2025 betreffend die KVG-Abrechnung umfasst folgende Gebiete:

- a) Allgemein: Prüfungsergebnisse
- b) Prämienübernahme Sozialhilfe
- c) Prämienübernahme aus Verlustscheinen
- d) Prämienverbilligung im Rahmen der Ergänzungsleistungen
- e) Prämienverbilligung im Rahmen der Beihilfen

Stellungnahme des Sozialsekretariats

Die erfolgte Revision zeigt einen Anpassungsbedarf im Bereich Ergänzungsleistungen. Es werden die nötigen Korrekturen vorgenommen.

Beilage 1 zum Revisionsbericht vom 7. Juni 2026:

Zu Prämienübernahme Sozialhilfe:

Keine Korrekturen.

Prämienübernahme aus Verlustscheinen:

Keine Korrekturen.

Zur Abrechnung Bezüger von Ergänzungsleistungen:

Korrektur Ergänzungsleistungen über Fr. 20'973.00

Bei der Rückerstattung von rechtmässigen Ergänzungsleistungen wurde die Prämienverbilligung nicht separat ausgewiesen. Es wurde alles auf das Konto Rückerstattung Ergänzungsleistungen verbucht. Bei der KVG-Revision wurde dieses Vorgehen beanstandet und Massnahmen zur Korrektur wurden bereits umgesetzt: Die Rückerstattung wurde neu erstellt und die Prämienverbilligung ist nun ausgewiesen. Der Anteil für die Prämie der obligatorischen Krankenpflegeversicherung aus dem Nachlass, wird im 3. Quartal 2026 mit der Quartalsabrechnung über die ZLEL-Applikation dem KSA gemeldet.

Zur Abrechnung Bezüger von Beihilfen:

Keine Korrekturen.



Erwägungen

Es wurden keine weiteren Feststellungen gemacht. Der Bericht gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass. Es ergeben sich somit keine Massnahmen.

Gemäss § 40 der Gemeindeverordnung (VGG) beschliesst der Gemeindevorstand aufgrund des Berichts der Prüfstelle, ob und allenfalls welche Massnahmen zur Beseitigung beanstandeter Punkte getroffen werden, und teilt den Beschluss der Prüfstelle, der Rechnungsprüfungskommission und dem Bezirksrat mit.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Vom Revisionsbericht vom 7. Juni 2026 betreffend KVG-Abrechnung 2025 wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen. Allfällige weitere Massnahmen werden der Prüfstelle, der Rechnungsprüfungskommission und dem Bezirksrat mitgeteilt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Sozialbehörde
 - Bereichsleiterin Gesellschaft
 - Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

 - Archiv S2.01.3 / S3.04
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Daniel Beckmann
Gemeindeschreiber